



# Amtsblatt

## der Stadt Oelde

Oelde, den 14. April 2020

Jahrgang 2020/ Nummer 15

Laufende Nummer	Bezeichnung	Seite
33	Öffentliche Bekanntmachung des Gesamtabschlusses 2018 für die Stadt Oelde gem. § 116 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NRW	3
34	Genehmigung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde gem. § 6 Baugesetzbuch	8
35	Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 139 „Neubau Kardinal-von-Galen-Altenheim“ der Stadt Oelde	12

**Herausgeber:**

Stadt Oelde  
Der Bürgermeister  
Ratsstiege 1  
59302 Oelde

Das Amtsblatt der Stadt Oelde erscheint nach Bedarf.

Als Papieraufbereitung liegt es während der Öffnungszeiten an der Information des Rathauses, Ratsstiege 1, 59302 Oelde zur kostenlosen Mitnahme aus.

Unter [www.oelde.de/amtsblatt](http://www.oelde.de/amtsblatt) kann das Amtsblatt der Stadt Oelde als pdf-Datei abgerufen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit, einen **kostenlosen E-Mail-Newsletters** als pdf-Datei zu beantragen.

**Abonnement der Papieraufbereitung:**

Jahresabonnement:       kostenlos  
Einzelexemplar:         kostenlos

**Kontakt:**

Fachdienst Büro des Bürgermeisters, Ratsarbeit

Tel.:           +49 (0) 25 22 – 72-214  
Fax:           +49 (0) 25 22 – 72-460  
Email:         online@oelde.de  
Internet:      www.oelde.de

33

**Öffentliche Bekanntmachung des Gesamtabschlusses 2018 für die Stadt Oelde gem. § 116 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NRW**

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung am 20. Januar 2020 den Gesamtabschluss der Stadt Oelde für das Jahr 2018 bestätigt und dem Bürgermeister vorbehaltlose Entlastung erteilt.

Der Rat fasste in seiner Sitzung vom 20.01.2020 einstimmig folgenden Beschluss:

„Auf Grundlage der Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses vom 16.01.2020 wird der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2018 mit allen gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen bestätigt

Der Rat bestätigt damit, dass der Gesamtabschluss 2018 in der Gesamtergebnisrechnung einen Konzernüberschuss von 7.602.956,39 € ausweist (Vorjahr 4.240.033,16 €).“

Weiterhin fasste der Rat in seiner Sitzung vom 20.01.2020 einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister der Stadt Oelde mit einstimmigem Beschluss für den Gesamtabschluss 2018 die vorbehaltlose Entlastung.“

Die Gesamtbilanz, die Gesamtergebnisrechnung und die Kapitalflussrechnung für den Konzern Stadt Oelde sind Bestandteile dieser Bekanntmachung.

Der Gesamtabschluss 2018 wird bis zum Ende des Jahres 2021 bei der Stadt Oelde, Rathaus, Ratsstiege 1, 59302 Oelde, Raum 301, während der Dienststunden zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Montags und mittwochs ..... 8.00 bis 12.00 Uhr  
 Dienstags ..... 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr  
 Donnerstags ..... 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr  
 Freitags ..... 8.00 bis 12.00 Uhr

Oelde, den 06. April 2020

*Karl-Friedrich Knop*

Karl-Friedrich Knop  
 Bürgermeister



<b>Gesamtbilanz der Stadt Oelde zum 31.12.2018</b>				
<b>Aktiva</b>		<b>EUR</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2017</b>
			<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>		<b>244.269.838,93</b>	<b>250.527.200,48</b>
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		<b>693.523,08</b>	<b>892.431,15</b>
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>		<b>219.338.942,22</b>	<b>245.172.208,20</b>
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		26.361.745,75	25.697.394,61
1.2.1.1	Grünflächen	20.296.451,88		19.941.153,21
1.2.1.2	Ackerland	3.378.181,16		3.085.761,54
1.2.1.3	Wald, Forsten	843.687,76		845.898,60
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.843.424,95		1.824.581,26
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		66.303.056,87	68.310.117,09
1.2.2.1	Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	827.308,15		843.685,50
1.2.2.2	Grundstücke mit Schulen	27.267.598,38		27.978.957,23
1.2.2.3	Grundstücke mit Wohnbauten	8.245.390,80		8.658.229,96
1.2.2.4	Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	29.962.759,54		30.829.244,40
1.2.3	Infrastrukturvermögen		105.328.555,32	133.468.519,98
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	17.481.674,99		17.062.587,44
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	1.851.232,37		1.902.076,80
1.2.3.3	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	52.799.476,16		53.966.786,57
1.2.3.4	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	31.466.333,59		33.512.117,59
1.2.3.5	Energieversorgungsanlagen	0,00		25.112.654,96
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.729.838,21		1.912.296,62
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden		3.100.644,69	3.270.069,70
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		16.914,59	18.456,19
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		6.028.656,32	6.052.332,79
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.239.325,76	3.286.542,23
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		8.960.042,92	5.068.775,61
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>		<b>24.237.373,63</b>	<b>4.462.561,13</b>
1.3.1	Anteile an assoziierten Unternehmen		20.253.098,70	774.267,49
1.3.2	Übrige Beteiligungen		953.600,81	953.600,81
1.3.3	Wertpapiere des Anlagevermögens		2.156.195,88	1.647.639,94
1.3.4	Ausleihungen		874.478,24	975.052,89
1.3.5	Ausleihungen an assoziierte Unternehmen		0,00	112.000,00
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>		<b>19.906.021,53</b>	<b>23.332.561,12</b>
<b>2.1</b>	<b>Vorräte</b>		<b>3.303.473,78</b>	<b>3.811.047,41</b>
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		3.303.473,78	3.811.047,41
<b>2.2</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		<b>5.678.800,27</b>	<b>10.855.385,77</b>
2.2.1	Forderungen		4.253.733,26	8.586.940,61
2.2.2	Sonstige Vermögensgegenstände		1.425.067,01	2.268.445,16
<b>2.3</b>	<b>Liquide Mittel</b>		<b>10.923.747,48</b>	<b>8.666.127,94</b>
<b>3.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>3.253.320,75</b>	<b>2.494.997,56</b>
	<b>SUMME AKTIVA</b>		<b>267.429.181,21</b>	<b>276.354.759,16</b>

<b>Gesamtbilanz der Stadt Oelde zum 31.12.2018</b>				
<b>Passiva</b>		<b>EUR</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
			<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>		<b>84.777.162,20</b>	<b>73.297.945,62</b>
1.1	Allgemeine Rücklage	70.374.205,81		60.997.969,33
1.2	Ausgleichsrücklage	6.800.000,00		4.300.000,00
1.3	Jahresergebnis	7.602.956,39		4.240.033,16
1.4	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	0,00		3.759.943,13
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>		<b>84.937.390,84</b>	<b>90.079.345,70</b>
2.1	Sonderposten für Zuwendungen	51.747.815,53		52.601.649,13
2.2	Sonderposten für Beiträge	28.163.604,04		29.338.057,17
2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	3.287.408,65		3.434.563,70
2.4	Sonstige Sonderposten	1.738.562,62		4.705.075,70
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>		<b>38.716.134,91</b>	<b>38.349.945,31</b>
3.1	Pensionsrückstellungen	34.742.496,00		33.713.492,00
3.2	Instandhaltungsrückstellungen	1.397.861,69		1.106.101,08
3.3	Steuerrückstellungen	0,00		55.163,00
3.4	Sonstige Rückstellungen	2.575.777,22		3.475.189,23
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>57.610.271,44</b>	<b>72.706.599,57</b>
4.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	47.118.684,34		59.069.681,35
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00		1.095.555,99
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	65.868,73		67.063,56
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.269.152,53		3.482.026,99
4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	6.799.483,32		4.544.340,47
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	1.357.082,52		4.447.931,21
<b>5.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>1.388.221,82</b>	<b>1.920.922,96</b>
<b>SUMME PASSIVA</b>			<b>267.429.181,21</b>	<b>276.354.759,16</b>

**Gesamtergebnisrechnung**  
**für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2018**

	<b>2018</b>	<b>2017</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
1 Steuern und ähnliche Abgaben	51.970.308,49	49.771.971,91
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.175.697,62	11.359.143,31
3 Sonstige Transfererträge	2.031.655,97	1.556.543,30
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.967.969,58	14.166.814,90
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.279.251,39	38.290.432,37
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.917.151,23	1.906.432,85
7 Sonstige ordentliche Erträge	4.925.484,80	3.093.768,89
8 Aktivierte Eigenleistungen	365.383,00	616.702,47
9 Bestandsveränderungen	0,00	430,10
<b>10 Ordentliche Erträge</b>	<b>90.632.902,08</b>	<b>120.762.240,10</b>
11 Personalaufwendungen	18.677.674,33	20.798.855,31
12 Versorgungsaufwendungen	2.019.639,83	1.795.771,93
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.638.879,67	43.733.062,12
14 Bilanzielle Abschreibungen	8.957.552,14	10.729.430,52
15 Transferaufwendungen	32.350.958,30	33.145.184,30
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.521.886,39	5.717.522,73
<b>17 Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>83.166.590,66</b>	<b>115.919.826,91</b>
<b>18 Ordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>7.466.311,42</b>	<b>4.842.413,19</b>
<b>19 Finanzerträge</b>	<b>1.813.594,89</b>	<b>1.280.486,25</b>
<b>20 Finanzaufwendungen</b>	<b>1.676.949,92</b>	<b>1.882.866,28</b>
<b>21 Gesamtfinanzergebnis</b>	<b>136.644,97</b>	<b>-602.380,03</b>
<b>22 Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>7.602.956,39</b>	<b>4.240.033,16</b>
<b>26 Gesamtjahresergebnis</b>	<b>7.602.956,39</b>	<b>4.240.033,16</b>
27 Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	0,00	-411.940,03

Nachrichtlich:

Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

	<b>€</b>	
Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	42.934,67	327.410,30
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	112.765,76	0,00
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-48.058,42	-467.749,87
Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00
<b>Saldo</b>	<b><u>107.642,01</u></b>	<b><u>-140.339,57</u></b>

**Gesamtkapitalflussrechnung 2018 für den Konzern der Stadt Oelde**

	T€	2018 T€	2017 T€
1. Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteile der Minderheiten)	7.603		4.240
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.958		10.175
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen.	366		1.500
4. +/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge	-5.931 <sup>1</sup>		-3.978 <sup>1</sup>
5. -/+ Gewinn/ Verlust aus Anlagenabgängen	-3.150 <sup>1</sup>		-71 <sup>1</sup>
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.926		-1.391
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.582		-989
<b>8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		<b>10.190</b>	<b>9.486</b>
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	3.751		1.538
10. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-9.642		-14.055
11. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-251		-426
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	123		32
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-418		0
14. + Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	2.051		3.481
<b>15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>		<b>-4.386</b>	<b>-9.430</b>
16. - Auszahlungen an Minderheitsgesellschater	0		-1.113
17. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0		3.500
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten	-3.495		-1.749
<b>19. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-3.495</b>	<b>638</b>
<b>20. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>		<b>2.309</b>	<b>694</b>
21. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode.		8.615	6.876
<b>22. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>		<b>10.924</b>	<b>7.570</b>
- davon Liquide Mittel	10.924		8.666
- davon Kassenkredite	0		-1.096

## 34 Genehmigung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde gem. § 6 Baugesetzbuch

### 1. Genehmigung

Die Bezirksregierung Münster hat die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde wie folgt genehmigt:

#### **Genehmigung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde**

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches genehmige ich die vom Rat der Stadt Oelde am 16.12.2019 beschlossene 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde.

Münster, 10. März 2020  
Bezirksregierung Münster  
Az.: 35.02.01.800-007/2020.0001  
Im Auftrag  
Daniel Schlecht

### 2. Geltungsbereich

Durch die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes soll eine bislang als „Gemeinbedarfsfläche – Zweckbestimmung Jugendheim“ dargestellte Fläche südlich der „Ennigerloher Straße“ und westlich der Straße „Paulsburg“ als „Gemeinbedarfsfläche – Zweckbestimmung Altenheim“ und „Gemeinbedarfsfläche – Zweckbestimmung Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ dargestellt werden. Hiermit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau des Kardinal-Von-Galen Altenheimes sowie die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 139 "Neubau Kardinal-von-Galen Altenheim" der Stadt Oelde geschaffen werden.

Der Geltungsbereich umfasst insgesamt ca. 0,8 ha und liegt südlich der „Ennigerloher Straße“ und westlich der Straße „Paulsburg“. Der Geltungsbereich folgendes Flurstück der Gemarkung Oelde:

<b>Flur</b>	<b>Flurstücke</b>
15	275 tlw.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist auch dem folgenden Übersichtsplan zu entnehmen.



- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

### 3.2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen § 7 Abs. 6

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die Genehmigung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde von der Bezirksregierung Münster – Verfügung vom 10.03.2020, Az. 35.02.02.800-007/2020.0001 –, die Bezeichnung des Geltungsbereiches und die Hinweise gemäß Baugesetzbuch und gemäß Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Im Rathaus der Stadt Oelde (Fachdienst Planung und Stadtentwicklung, Zimmer 429, Ratsstiege 1, 59302 Oelde), können während der Dienststunden

- der Plan zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes,
- die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung,
- die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde,

eingesehen werden, darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter dem folgenden Link eingesehen werden: <https://www.o-sp.de/oelde/plan?L1=7&pid=39897>. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde gem. § 6 BauGB in Kraft.

Oelde, den 09.04.2020

Karl-Friedrich Knop

Karl-Friedrich Knop  
Bürgermeister

## 35 Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 139 „Neubau Kardinal-von-Galen-Altenheim“ der Stadt Oelde

### 1. Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 16.12.2019 folgenden Beschluss gefasst

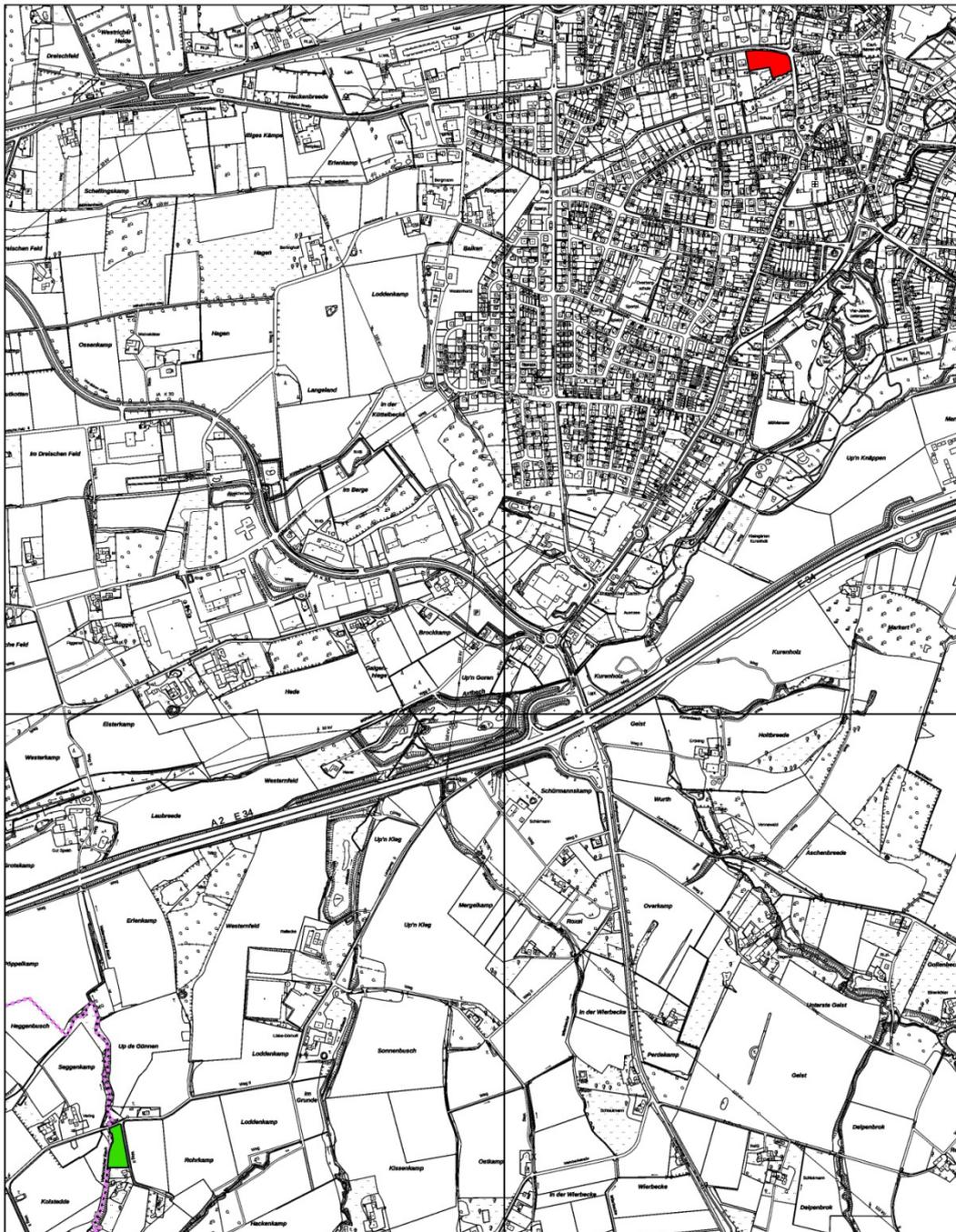
Der Rat der Stadt Oelde beschließt gemäß § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und gemäß der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666 / SGV.NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11.04.2019 (GV.NRW. S. 202), den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 139 „Neubau Kardinal-von-Galen Altenheim“ der Stadt Oelde als Satzung.

Der Geltungsbereich ist dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan (Anlage 1) zu entnehmen. Die Begründung mit Umweltbericht und Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag (Anlagen 4-6) sowie der Durchführungsvertrag (Anlage 7) sind Teile dieses Beschlusses.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt der Bebauungsplan mit der Bekanntmachung in Kraft. In dieser Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann.

## 2. Geltungsbereiche

Die Abgrenzung der Geltungsbereiche des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 139 sowie der externen Ausgleichsmaßnahme sind dem folgenden Übersichtplan (ohne Maßstab) zu entnehmen.



- Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 139 "Neubau Kardinal-Von-Galen-Altenheim"
- Geltungsbereich der externen Ausgleichsfläche zum Bebauungsplan Nr. 139
- Gemeindegebietsgrenze

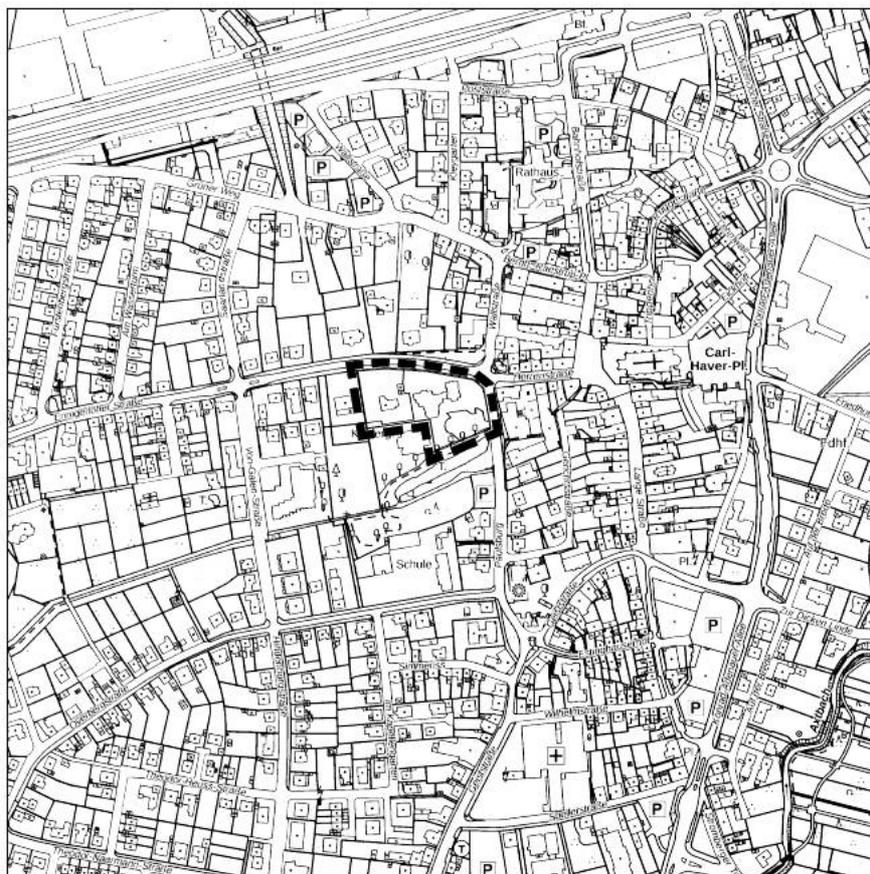
## 2.1 Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 139

Die Flächen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen als „Fläche für den Gemeinbedarf“ ausgewiesen werden. Hierdurch sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Altenwohnheims einschließlich der hierfür notwendigen Infrastruktur geschaffen werden. Geplant ist ein maximal dreigeschossiges Gebäude in U-Form. Das unter Denkmalschutz stehende alte Pastorsgebäude an der Ecke „Ennigerloher Straße/Paulsburg“ bleibt erhalten.

Der Bereich des Bebauungsplanes Nr. 139 umfasst folgendes Flurstück der Gemarkung Oelde:

Flur	Flurstücke
15	275 tlw.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist auch dem folgenden Übersichtsplan zu entnehmen.



■■■■■ Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 139 "Neubau Kardinal-von-Galen Altenheim" der Stadt Oelde

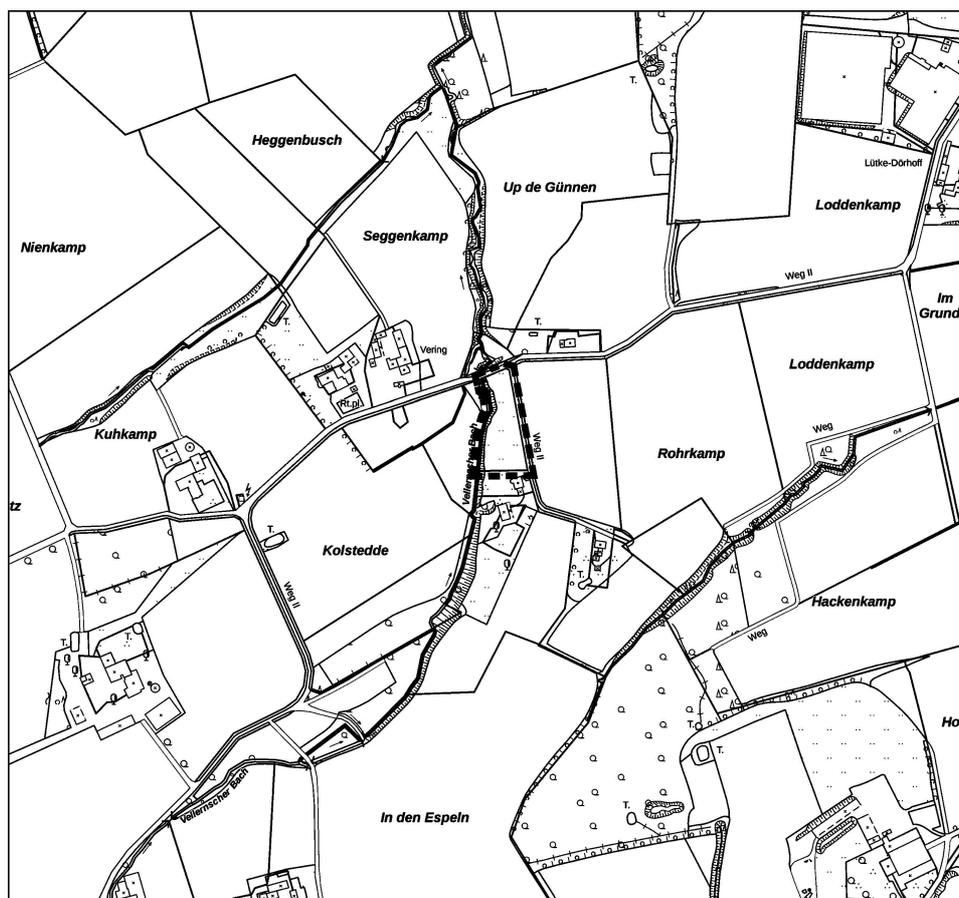
## 2.2. Geltungsbereich der externen Ausgleichsfläche

Der Ausgleichsbedarf für den für unvermeidbar bewerteten Eingriff beträgt rechnerisch ca. 2.033 Biotopwertpunkte. Für einen naturschutzfachlichen Ausgleich dieses rechnerischen Defizits soll die ökologische Aufwertung einer derzeit als Fettweide genutzten, ca. 5.500 m<sup>2</sup> großen Fläche außerhalb des Bebauungsplangebiets erfolgen. Die externe Ausgleichsmaßnahme umfasst unter Berücksichtigung des anschließenden Uferrandstreifens des Vellernscher Bachs eine Extensivierung des Grünlands, die Anlage eines Blühstreifens sowie die Anpflanzung von acht Obstbäumen.

Die Ausgleichsfläche umfasst folgendes Flurstück der Gemarkung Oelde:

Flur	Flurstücke
135	21

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist auch dem folgenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Geltungsbereich der externen Ausgleichsfläche zum Bebauungsplan Nr. 139 "Neubau Kardinal-Von-Galen Altenheim" der Stadt Oelde

### 3. Hinweise

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmung des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NRW wird hingewiesen:

#### 2.2 Baugesetzbuch § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

#### 2.3 Baugesetzbuch § 215 Abs. 1

Unbeachtlich werden

- d) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- e) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- f) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

#### 3.3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen § 7 Abs. 6

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

## **Bekanntmachungsanordnung**

Die Durchführung des Verfahrens gem. Baugesetzbuch, die Bezeichnung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes und die Hinweise gemäß Baugesetzbuch und gemäß Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Im Rathaus der Stadt Oelde (Fachdienst Planung und Stadtentwicklung, Zimmer 429, Ratsstiege 1, 59302 Oelde), können während der Dienststunden

- der vorhabenbezogene Bebauungsplan (Blatt 1),
- der Vorhaben- und Erschließungsplan (Blatt 2),
- die Begründung zum Bebauungsplan und
- die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde,

eingesehen werden, darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter dem folgenden Link eingesehen werden: <https://www.o-sp.de/oelde/plan?L1=7&pid=39895>. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 139 „Neubau Kardinal-von-Galen-Altenheim“ der Stadt Oelde gem. § 10 BauGB in Kraft.

Oelde, den 09.04.2020

Karl-Friedrich Knop

Karl-Friedrich Knop  
Bürgermeister